

Handynutzungsordnung Gymnasium Scheinfeld

Durch Beschluss des Schulforums vom 23.01.2023, das sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Lehrer-, Schüler- und Elternschaft zusammensetzt, wurde folgende Regelung getroffen:

Die **Nutzung digitaler Endgeräte ist ausschließlich in der Mittagspause (normalerweise von 13:10 – 14:05 Uhr) erlaubt**, untere Einschränkungen müssen jedoch berücksichtigt werden, für die OGS gelten eigene Regeln.

Die Nutzung von **Smartwatch** (außer Uhrfunktion), **Handy und Smartphone** ist für Schülerinnen und Schüler während der Zeiten von 8:00 – 13:10 Uhr und von 14:05 – 15:35 Uhr **verboten!** (also außerhalb der Mittagspause kein Handy!)

Ausnahme:

In der **Oberstufe (JGSt. 11 – 13)** ist die Nutzung obiger Geräte **in Freistunden ausschließlich in ihren Aufenthaltsräumen** bzw. in ihrem Klassenzimmer (JGSt. 11) zwar erlaubt, sollte aber auf ein Minimum beschränkt werden und in erster Linie unterrichtlichen Zwecken dienen!

Tablets / Laptops, dürfen **ab der 8. JGSt.** im Unterricht **als Heftersatz** verwendet werden, jedoch nur mit der individuellen Zustimmung der jeweils unterrichtenden Lehrkraft und natürlich ausschließlich für unterrichtliche Zwecke. Diese, den Heften gleichgestellten Tablets / Laptops dürfen auch in Pausen verwendet werden, jedoch auch hier nur zur Vorbereitung auf den Unterricht bzw. für weitere unterrichtliche Zwecke.

Stets verboten ist / sind:

- böartige, menschenverachtende und verbotene Inhalte, wie z.B.: Jugendgefährdung, Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung, ...
- Cybermobbing / Hasskommentare / Angriffe in sozialen Netzwerken / ...
- Foto- / Film- / Audioaufnahmen (Persönlichkeitsrechte!)
- Fotos von schriftlichen Arbeiten, Tafelbildern, Präsentationen, Dokumenten, ...
- die Nutzung in (schriftlichen) Leistungsnachweisen!
- Geschäftliche Transaktionen (Online-Shopping, Online-Banking, Glücksspiele, ...)

Weitere Regelungen:

- Lehrkräfte dürfen Ausnahmen, insbesondere zu unterrichtlichen Zwecken, gewähren.
- Während der Verbotszeiten müssen die Geräte ausgeschaltet sein oder sich im Flugmodus befinden.
- Werden Übertretungen der Verbote festgestellt, erfolgt eine situationsangemessene Ermahnung / Sanktion. Nach mündlicher Ermahnung sind auch Mitteilung und Verweis möglich. Ebenfalls ist das Einbehalten des Handys durch die Lehrkraft bis zum Unterrichtsende desselben Tages möglich.
- Bei Verdacht auf strafbare Handlungen wird die Polizei verständigt und das eingezogene Handy wird dieser ggf. übergeben.